



Cavalier & King Charles Spaniel club des Schweiz
Club Suisse du Cavalier & King Charles Spaniel

SKG-Sekretariat
Postfach
4710 Balsthal

Ardon, der 25.05.2024

Betreff: Antrag auf Änderung des Zuchtreglements, betreffend Artikel 3.3 des ergänzenden Zuchtbestimmungen zum ZRSKG und zu den AB/ZRSKG (gültig ab 1. Dezember 2018).

Antrag auf Änderung von Artikel 3.3

Aktuell :

3.3 Wurfzahl der Rüden

Bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (3. Geburtstag) dürfen Rüden 3 Würfe zeugen, zwischen dem 3. Geburtstag und dem 7. Geburtstag sind 5 Würfe zugelassen. Hat ein Rüde vor dem Alter von 3 Jahren weniger als 3 Würfe gezeugt, so darf er mehr als 5 Würfe zeugen (gesamthaft, max. 8 Würfe pro Rüde bis zum 7. Geburtstag). Nach dem vollendeten 7. Lebensjahr ist die Anzahl Würfe nicht mehr beschränkt.

Vorschlag :

3.3 Wurfzahl der Rüden

Bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (3. Geburtstag) dürfen Rüden 3 Würfe zeugen, zwischen dem 3. Geburtstag und dem 7. Geburtstag sind 8 Würfe zugelassen. Hat ein Rüde vor dem Alter von 3 Jahren weniger als 3 Würfe gezeugt, so darf er mehr als 8 Würfe zeugen (gesamthaft, max. 11 Würfe pro Rüde bis zum 7. Geburtstag). Nach dem vollendeten 7. Lebensjahr ist die Anzahl Würfe nicht mehr beschränkt.

3.3.1 Erhöhung der Wurfzahl der Rüden

Rüden, die das 3. Lebensjahr vollendet haben (3^e Geburtstag) und zusätzlich zu den bereits geltenden Pflichtuntersuchungen eine MRT-Untersuchung auf Chiari-Malformation / Syringomyelie und eine Herzuntersuchung mittels Ultraschalls und Auskultation vorweisen können, die seine Zuchttauglichkeit belegen, werden von jeglicher Begrenzung der Wurfzahl befreit.

Eine kardiologische Nachuntersuchung, gemäss dem aktuellen Protokoll, wird erforderlich sein, um diese Regelung zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen,
Der Präsident des CCS

Luca Sangiorgio